



04.04.2012

Korea öffnet den Markt für Beratungsdienstleistungen

Freihandelsabkommen ermöglicht europäischen Anwaltskanzleien die Errichtung von Repräsentanzen / Von Frank Robaschik

Seoul (gtai) - Das im Juli 2011 in Kraft getretene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea verbessert stufenweise den Zugang europäischer Rechtsanwälte und Kanzleien zum koreanischen Markt. Zahlreiche Beschränkungen bleiben dennoch bestehen. Als erster europäischer Rechtsberater leitete nun die britische Kanzlei Clifford Chance das Zulassungsverfahren beim südkoreanischen Justizministerium ein. (Internetadressen)

Seit Juli 2011 erlaubt das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea in der EU registrierten Kanzleien die Gründung von Repräsentanzen (Foreign Legal Consultant Offices (FLC Offices)). In diesen tätige ausländische Rechtsberater können in Korea (Rep.) Beratungsdienstleistungen zu ihrem jeweiligen europäischen Heimatrecht und für internationales öffentliches Recht anbieten. Gleiches gilt auch für bei koreanischen Kanzleien tätige Anwälte mit Zulassung in der EU. Einzelheiten der Zulassung von Foreign Legal Consultants (FLC) und FLC Offices regelt der Foreign Legal Consultants Act (FLC Act) aus dem Jahr 2009.

Um eine Repräsentanz eröffnen zu können, muss die ausländische Kanzlei seit mindestens fünf Jahren über eine aktive Niederlassung im Heimatstaat verfügen (FLC Act § 16 Absatz 1). EU-Rechtsanwälte können die Zulassung als Foreign Legal Consultant erhalten, wenn sie mindestens drei Jahre in der Gerichtsbarkeit, für die sie zugelassen sind, als Anwalt praktiziert haben (FLC Act § 4 Absatz 1). Der Leiter der Repräsentanz einer ausländischen Kanzlei muss mindestens sieben Jahre als Anwalt tätig gewesen sein, davon drei Jahre in dem Land seiner Zulassung (FLC Act § 16 Absatz 3). Darüber hinaus muss sich Foreign Legal Consultant mindestens 180 Tage im Jahr in Korea aufhalten.

Als erster europäischer Interessent hat nach Angaben des südkoreanischen Ministry of Justice (MOJ) die britische Anwaltskanzlei Clifford Chance im Dezember 2011 das Verfahren zur Errichtung eines FLC Offices eingeleitet. Das Zulassungsverfahren besteht aus einer Vorprüfung sowie dem eigentlichen Antragsverfahren. Laut MOJ dauert die Vorprüfung voraussichtlich zwei bis vier Monate. Der anschließend einzureichende Antrag auf Zulassung wird laut MOJ innerhalb von etwa einem Monat entschieden.

Ab Juli 2013 soll Korea (Rep.) laut dem Freihandelsabkommen Kooperationen zwischen koreanischen Kanzleien und Repräsentanzen ausländischer Kanzleien zulassen. Im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit werden gemeinschaftlich Mandate bearbeitet werden können, in denen sowohl in- als auch ausländische Rechtsfragen eine Rolle spielen. Von Juli 2016 an sollen europäische Kanzleien in Südkorea Gemeinschaftsunternehmen mit lokalen Beratungen gründen können. Diese werden voraussichtlich Anwälte mit koreanischer Zulassung als Partner oder Associates einstellen

dürfen. Südkorea kann allerdings Beschränkungen für die Stimm- und Kapitalanteile an diesen Joint Ventures festlegen.

Auch 2016 und darüber hinaus nur Rechtsanwälte mit Zulassung in Korea (Rep.) zum koreanischen Recht beraten dürfen. Korea (Rep.) hat sich im Freihandelsabkommen offengehalten, Beschränkungen beizubehalten oder einzuführen. Zu den explizit genannten Bereichen zählen beispielsweise die Zulassung ausländischer Anwälte und Kanzleien sowie die Beschäftigung in Korea (Rep.) zugelassener Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Zollbroker durch ausländische Anwälte oder Kanzleien. Darüber hinaus sind eine Reihe von Bereichen wie beispielsweise die Vertretung vor Gericht und vor staatlichen Behörden komplett vom Geltungsbereich des Abkommens ausgenommen.

Zu den großen Kanzleien in Korea (Rep.) zählen unter anderem Kim & Chang, Shin & Kim, Lee & Ko, Bae Kim & Lee, Yulchon, Yoon & Yang, Barun Law, Hwang Mok Park, Jipyong & Jisung, Kim, Choi & Lim, APEX LLC und DR & AJU International Law Firm.

Das am 15.3.12 in Kraft getretene Freihandelsabkommen zwischen den USA und Südkorea enthält ähnliche Bestimmungen zur Öffnung des Markts für Rechtsdienstleistungen in Korea (Rep.) wie das Abkommen zwischen der EU und Südkorea. Berichten der koreanischen Presse zufolge zeigen neben europäischen Anbietern auch US-amerikanische Kanzleien Interesse an der Eröffnung von Büros in Südkorea.

Internetadressen

Vollständiger Text des FHA im Amtsblatt der EU (deutsch)

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2011:127:SOM:DE:HTML>

Foreign Legal Consultant Act bei der Korean Bar Association (koreanisch)

http://www.koreanbar.or.kr/eng/sub/sub04_01.asp

(R.F.)


Dieser Artikel ist relevant für:

Korea, Republik

Niederlassungsrecht für Ausländer (allg.), Rechtsanwälte und Notare, Rechtsanwalts- und Notarrecht

KONTAKT

**Frauke Schmitz-
Bauerdick**

 0228/24993-432

 **Ihre Frage an uns**

<http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/wirtschafts-und-steuerrecht,did=550744.html>

© 2012 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.